

Anlage 5.8

Hochwasserschutzkonzept

Anlage 5.8

Kiessandtagebau Mühlberg Werk V

Hochwasserschutzkonzept

Lage des Kiessandtagebaus

Land: Brandenburg

Landkreis: Elbe-Elster

Gemeinde: Mühlberg/Elbe

Konzeptverfasser: Elbekies GmbH
Werk Mühlberg
Boragker Str. 14
04931 Mühlberg/Elbe

Inhaltsverzeichnis

A: Hochwasserschutzmaßnahmeplan	3
1. Vorbemerkung	3
2. Hydrologische Daten / Abruf Pegelstände	5
3. Prävention und Vorwarnung	5
Prävention	5
4. Alarmstufen und Maßnahmen zum Schutz gegen Hochwasser auf dem Betriebsgelände	7
5. Maßnahmen bei drohender Überflutung	7
5.1 Pegelstände	7
5.2 Maßnahmen innerhalb und außerhalb des Werkes	8
B: Havarieplan für den Hochwasserfall	9
1. Ziel, Geltungsbereich, allgemeine Festlegungen	10
2. Kurzbeschreibung des Vorhabens und der Hochwasserrelevanz	11
3. Zu informierende Dienststellen und Einrichtungen	11
4. Verantwortlichkeiten der Elbekies GmbH	12
5. Umweltschutzmaßnahmen	14
5.1 Maßnahmen zum Gewässer- und Grundwasserschutz	14
5.2 Maßnahmen der Wasserhaltung und des Bodenschutzes	15
5.3 Meldestellen zum Schutz der Landschaft und des Grundwassers	15
6. Hochwasserschutzmaßnahmen	16
7. Umweltschutzmaßnahmen	16

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Überflutungsszenarien nach Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (Quelle Geoportal der Bundesanstalt für Gewässerkunde (IKSE))

Abbildung 2: Gefahren- und Risikokarten gem. Auskunftsplattform APW, Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit HQextrem, Stand 06/2022

A: Hochwasserschutzmaßnahmeplan

1. Vorbemerkung

Die Elbekies GmbH betreibt seit 1967 auf der Grundlage genehmigter Betriebspläne im Werk II den Abbau von Kiesen- und Kiessanden zur Herstellung von Betonzuschlagstoffen. Mit der Verleihungsurkunde Nr. 385/90/127 wurde 1990 durch die Staatliche Vorratskommission das Bergwerkseigentum für das Feld Mühlberg/Ziegeleigrube der Treuhandanstalt (BVVG) verliehen und gewährt somit alle Rechte zur Ausübung der gemäß §8 BergG, Abs. 1-4 bezeichneten Tätigkeiten. Eine Fläche im südlichen Bereich des Werks II war von der damaligen Planfeststellung noch nicht erfasst und wurde im Zuge eines neuen Planfeststellungsverfahrens mit Beschluss vom 27.03.2018 durch das LBGR als Süderweiterung zugelassen. Unmittelbar südlich dieser Abbaufäche befindet sich ein weiteres Bergwerksfeld, das Bergwerkseigentum Mühlberg/Hauptlagerstätte (Nr. 386/90/139). Dieses soll nunmehr als Folgelagerstätte des Werkes II und der Süderweiterung in seinem nordöstlichen Teil als sogenanntes Werk V aufgeschlossen werden. Sowohl das Werk II (Mühlberg/Ziegeleigrube) mit seiner Süderweiterung, als auch das geplante Werk V (Mühlberg/Hauptlagerstätte) befinden sich im brandenburgischen Landkreis Elbe-Elster östlich bzw. südlich der Stadt Mühlberg in unmittelbarer Nähe zur Elbe. Bedingt durch diese Lage kann das Gebiet durch zukünftigen Extremhochwasserereignissen gefährdet sein (vgl. Abbildung 1). Darin begründet sind Präventionsmaßnahmen zum Hochwasserschutz zu treffen.

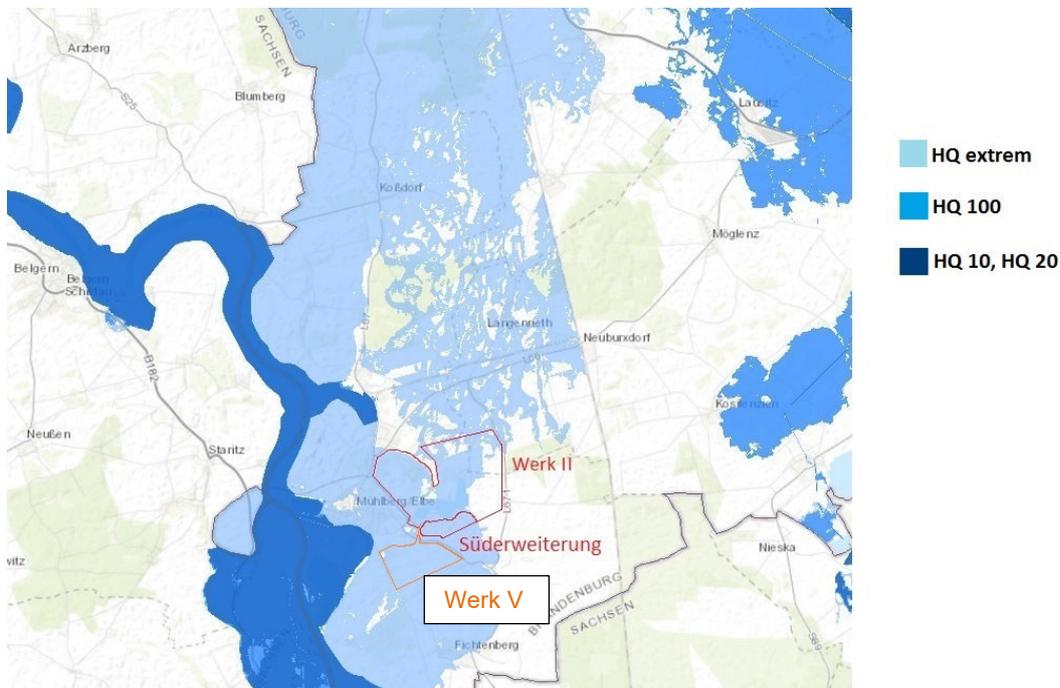


Abbildung 1: Überflutungsszenarien nach Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (Quelle Geoportal der Bundesanstalt für Gewässerkunde (IKSE))

Die Hochwassergefährdungskarte wurde für das Hochwasserrisiko HQextrem aktualisiert und ersetzt die in Abb. 1 dargestellte HQextrem-Darstellung.

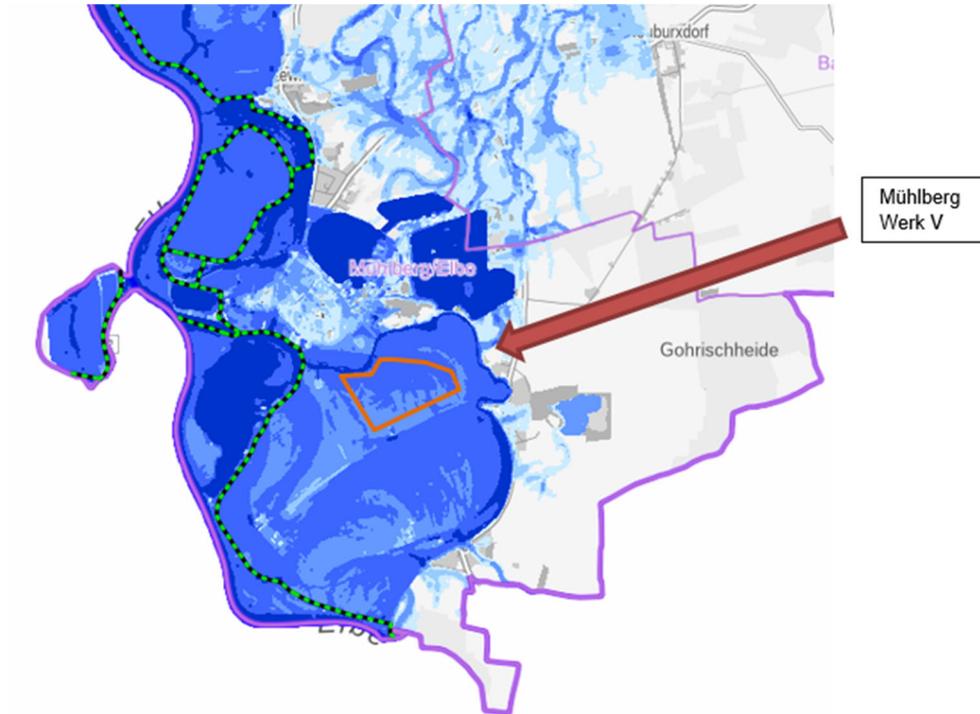


Abbildung 2: Gefahren- und Risikokarten gem. Auskunftsplattform APW, Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit HQextrem, Stand 06/2022

2. Hydrologische Daten / Abruf Pegelstände

Elbpegel

Der maßgebliche Pegel für die Hochwassermeldung ist Dresden, der Pegel Riesa dient lediglich als Orientierung. Die Hochwasserdaten sind dem Hochwasserportal des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL/LUIS) zu entnehmen (siehe auch Punkt 3).

Die Vorwarnzeit des Pegelanstieges in Dresden bis nach Mühlberg/Elbe beträgt 1,5 bis 2 Tage.

Alarmstufe	Richtwasserstand Pegel Dresden	Orientierungswasserstand Pegel Riesa	Richtwasserstand Pegel Mühlberg
1	400 cm	480 cm	88,11 müNHN
2	500 cm	600 cm	88,91 müNHN
3	600 cm	680 cm	89,51 müNHN
4	700 cm	760 cm	90,21 müNHN

3. Prävention und Vorwarnung

Prävention

- Personal und Mitarbeiter werden regelmäßig jährlich über Gefährdungen aus Naturkatastrophen unterwiesen.
- Führungskräfte verfügen über Fähigkeiten im Katastrophenfalle den Schutz von Mitarbeitern zu organisieren und die Koordination von Abwehrmaßnahmen zu übernehmen.
- Anlagen für Vorhaltung von Gefahrenstoffen sind mit Notverschlusseinrichtungen zu versehen und die Sicherungen gegen Aufschwimmen sind zu kontrollieren.
- Die Verlegung des E-Lagers in das Bahnverladegebäude ist angestrebt
- Schwimmbare Gegenstände und Einrichtungen werden mit Verankerungen versehen um ein Aufschwimmen zu vermeiden
- Der Umfang des Außenlagers wird auf das Nötigste beschränkt

Vorwarnung

Verantwortliche verfolgen regelmäßig die die Wetterentwicklung und rufen in möglichen kritischen Entwicklungen rechtzeitig die Daten für die Wetterstände beim Landeshochwasserzentrum Sachsen oder beim MLUL ab:

Die Vorhersage durch das Landeszentrum Sachsen (Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie) ist täglich unter der Tel.-Nr.

0351 8 928 260

erreichbar (Bandansage).

Aktuelle Hochwasserentwicklungen können auch online unter folgenden Webadressen verfolgt werden:

http://www.luis.brandenburg.de/w/hwmz/cottbus/mittlere_elbe/meldung/W7100031/default.aspx

<https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/72.htm>

Zudem werden:

- Verantwortliche in den Bereichen benannt und über einzuleitende Schutzmaßnahmen im Vorhersagezeitraum sowie Anlagensicherung informiert.
- Mitarbeiter über Schutzmaßnahmen und Zutrittsverbote unterwiesen.

4. Alarmstufen und Maßnahmen zum Schutz gegen Hochwasser auf dem Betriebsgelände

Auslöser der Schutzmaßnahme:	Hochwasserlagezentrum Einschätzung der hydrologischen Lage Vorschlag zur Alarmstufe I-IV
Ausrufen / Aufheben der Alarmstufe	Alarmstufe I & II – Landesamt für Umwelt Alarmstufe III & V – Landkreis Elbe-Elster
Hochwasser-Informationen erhalten:	Laut HW-Meldeordnung

- Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) Cottbus werden im Falle einer Hochwasserbetroffenheit des Werkes durch den Werkleiter/Produktionsleiter über die entsprechenden Beobachtungen und Tätigkeiten informiert.
- Sollte eine Betroffenheit vorliegen wird auf Anweisung des AG der Betrieb eingestellt und es tritt entsprechend der Hochwassermaßnahmenplan in Kraft.
- Der Betrieb wird in die Maßnahmen des Katastrophenschutzes durch den Landkreis eingebunden.
- Meldungen über kritische Zustände werden gemäß EUROVIA Krisenmanagement an die Geschäftsleitung abgesetzt.

5. Maßnahmen bei drohender Überflutung

5.1 Pegelstände

Der Werkleiter oder sein Vertreter holt im Bedarfsfall (drohendes Hochwasser) die aktuellen Pegelstände und Veränderungen am Deich ein. Diese Informationen werden gemeldet an:

- Die Betriebsleitung
Herrn Göhringer
Tel.: 035342 – 84 -144
- Hochwassermeldezentrum des Landes Brandenburg
Tel.: 0355 – 4991 – 1401 (während der Dienstzeit)
0355 – 3819 – 222 (in der Rufbereitschaft)

- Untere Katastrophenschutzbehörde
Herr Harzbecher
Tel.: 03535 – 46- 4427
- Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe
Frau Voigt
Tel.: 0355 – 48640 - 317

Anweisung durch den verantwortlichen Werkleiter (oder seinem Vertreter) zur Einteilung des Personals für Sofortmaßnahmen der Beräumung des Geländes.

5.2 Maßnahmen innerhalb und außerhalb des Werkes

Alarmstufe 1:

- Kontaktaufnahme zu Katastrophenschutz und LfU
- Tägliche Einholung der relevanten Pegelstände

Alarmstufe 2:

- Vorbereitung der Beräumung und Sicherung von Arbeitsgeräten und Materialien
- Weiterhin Tägliche Einholung der relevanten Pegelstände
- Freihaltung von Flucht-, Rettungs- und Fahrwegen
- Vorbereitung für den Transport von HW-Schutzmaterialien zu den Gefahrenstellen
- Abstimmung mit der Stadt Mühlberg und dem Katastrophenschutz über Deichbau- und Verstärkungsmaßnahmen sowie über den Rückbau von Hindernissen zur Wasserausbreitung
- Materialanforderungen für Schutzmaßnahmen laufen über die Koordinierung der Landesreserve Hochwasserschutz

Alarmstufe 3:

- Sicherung von Gefahrenstoffen
- Weiterhin Freihaltung von Flucht-, Rettungs- und Fahrwegen
- Hilfe bei Deichbau- und Verstärkungsmaßnahmen

Alarmstufe 4:

- Aktive Bekämpfung der aufgetretenen Gefahren

B: Havarieplan für den Hochwasserfall

Betroffene Einrichtung / Betroffenes Vorhaben:

Werk II und Süderweiterung: baulichen Einrichtungen wie Verwaltungsgebäude, Werkstätten, Aufbereitungsanlage, Bahnverladung, Trafostationen und Versiegelungen als Bestand

Werk V: Bandanlagen, Abbaugeräte, Förderbrücke, Schöpfrad

Werk II incl. Süderweiterung, Werk V
Elbekies GmbH
Boragkerstr. 14
04931 Mühlberg

Zuständige Behörde:

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (LBGR)
Inselstr. 26
03046 Cottbus

Aufgestellt: (Elbekies GmbH)

12.06.2022

Datum


Unterschriften

1. Ziel, Geltungsbereich, allgemeine Festlegungen

Ziel dieses Havarieplanes ist es Schäden an Personen, der Umwelt, an Maschinen, Geräten und anderen technischen Einrichtungen durch Hochwasser zu vermeiden.

Dieser Havarieplan gilt für den Werksbereich Werk II [und Werk V](#)

Der Geltungsbereich erstreckt sich über die gesamte Dauer des Betriebes bis zur Schließung oder Aufhebung durch die verantwortlichen Behörden.

Dieser Havarieplan wird durch die Betroffene (Elbekies Mühlberg GmbH) erstellt und durch die zuständige Behörde (LfU) freigegeben.

Beide Seiten sind verpflichtet diesen Plan einzuhalten, ständig auf Aktualität anhand des Abbaufortschrittes zu prüfen und ggf. Korrekturen zu veranlassen.

Die im Geltungsbereich tätigen Unternehmen, Behörden, Verwaltungen und andere Körperschaften sind von diesem Plan in Kenntnis zu setzen und zur Einhaltung verpflichtet. Hierzu ist die Übergabe des Planes aktenkundig vorzunehmen und ggf. gesonderte Unterweisungen durchzuführen und zu protokollieren.

Den Anweisungen des Werkleiters (oder seinem Vertreter) sowie der zuständigen Behörden ist Folge zu leisten.

2. Kurzbeschreibung des Vorhabens und der Hochwasserrelevanz

Die Elbekies GmbH ist Betreiber des Kiessandtagebaus in Mühlberg. Aktuell werden im Werksfeld II und der Süderweiterung Kiese und Sande als Baurohstoff bzw. Zuschlagstoff gewonnen. Da diese Vorkommen bald erschöpft sind, hat die Elbekies GmbH zur Aufrechterhaltung der regionalen, z.T. überregionalen Rohstoffversorgung den Abschluss einer weiteren Abbaufäche zur Gewinnung von Kiesen und Sanden im nordöstlichen Bereich des Bergwerkseigentums Mühlberg/Hauptlagerstätte (Werk V) beantragt. Alle drei Abbaufelder befinden sich in unmittelbarer Nähe zur Elbe. Da durch diese Lage eine Betroffenheit von zukünftigen Extremhochwasserereignissen nicht auszuschließen sind, müssen entsprechende Maßnahmen zum Hochwasserschutz getroffen werden, welche in diesem Konzept dargestellt sind.

3. Zu informierende Dienststellen und Einrichtungen

Einrichtung / Dienststelle	Anschrift	Ansprechpartner	Telefonnummer / E-Mail
Zuständige Behörde Landsamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe	Referat 31 Abteilung 3 Inselstraße 26 03046 Cottbus	Frau Voigt Zentrale	03355/48640 -317 Janett.Voigt@lbgr.brandenburg.de 0355 / 48640-0
Hochwassermeldezentrum des Landes Brandenburg (Landesamt für Umwelt)	Von-Schön-Str. 7 03050 Cottbus Herr Dr. Fröhlich Referat W12		0355/4991-1401 (während der Dienstzeit) 0355/3819-222 (in der Rufbereitschaft) Cottbus.HWMZ@lfu.brandenburg.de
Landesamt für Umwelt	Bauprüfstelle Von-Schön-Str. 7 03050 Cottbus Referat W22	Frau Scholz	0355/4991-1039
Regionalleitstelle Lausitz	Dresdener Str. 46 03050 Cottbus		0335/632-0 0335/632-138 Fax
Leitstelle Landkreis Untere Katastrophenschutzbehörde	Landkreis Elbe- Elster Ludwig-Jahn- Straße 2 04916 Herzberg	Herr Harzbecher	03535/46-4427 03535/46-4428 Fax 03366/35-1691

4. Verantwortlichkeiten der Elbekies GmbH

Die Benachrichtigung bei Bränden, Havarien an betrieblichen Anlagen und bei Naturkatastrophen erfolgt in der nachstehenden Reihenfolge.

Bei Arbeitsunfällen ist der **Notruf** und der Sicherheitsbeauftragte/Sicherheitsfachkraft direkt zu verständigen.

Bei Gefahrensituationen (Brandfall, etc.) ist die **Leitstelle für Rettungsdienst und Feuerschutz** Landkreis Elbe-Elster direkt zu verständigen.

1. Göhringer, Ralf Werkleiter	Dienstzeit:	035342-84-144 0172-3402802
	nach Dienstzeit:	03525-8754754
2. Lehmann, Daniel Produktionsleiter	Dienstzeit:	035342-84-320 0152-57961253
	nach Dienstzeit:	035342-71528
3. Peters, Hans-Jürgen Leiter Werkstatt	Dienstzeit:	035342-84-145/304 0175-1627508
	nach Dienstzeit:	035342-71902
4. Kießling, Daniel Bereich Elektrik	Dienstzeit:	035342-84-155/330 0175-1627509

Weitere wichtige Rufnummern:

Sicherheitsfachkraft Herr Weber-Hohengrund 0350-54684-243 (0152-57962405)

Betriebsärztin Frau Dipl.-Med. Andrea Buse 0355-780960 (0152-22971061)

Sicherheit im Werk Mühlberg

Ansprechpartner / Funktionen

	Name	Arbeitsbereich	Telefon dienstl.	Telefon privat
	Betriebsleitung			
	Göhringer, Ralf	Betriebsleiter	035342/84144	0172/3402802
	Klandt, Holger	Assistent Betriebsleit.	035342/84332	0172/3614877
	Lehmann, Daniel	Produktionsleiter	035342/84320	0152/57961253
	Kießling, Daniel	Leiter Bereich Elektro	035342/84155	0175/1627509
	Ersthelfer:			
	Decker, Stefan	Lagerverwaltung	035342/84150	01525/4769327
	Lehmann, Daniel	Produktionsleiter	035342/84320	0152/57961253
	Peter, Hans-Jörg	Werkstattmeister	035342/84145	0175/1627508
	Richter, Jürgen	Fahrdienstleiter	035342/84315	035342/71946
	Scheffler, Patrick	Fahrdienstleiter	035342/84315	0172/3932767
	Bärsch, Christian	Mitarbeiter Bahn	035342/84315	0174/3614913
	Krüger, Matthias	Mitarbeiter Bahn	035342/84315	01520/3459456
	Helemann, Reinhardt	Schichtführer	035342/84324	035342/70257
	Rickert, Matthias	Anlagenmaschinist	035342/84324	01523/1975237
	Stange, Andreas	Anlagenmaschinist	035342/84324	0171/9730720
	Lehmann, Marco	Anlagenmaschinist	035342/84324	0162/9166882
	Dambietz, Ralf	Werkstatt	035342/84335	0151/18355607
	Stein, Lothar	Qualität	035342/84161	0170/4543801
	Helemann, Andreas	Elektriker	035342/84330	0172/1492774
	Sicherheitsbeauftragte:			
	Rico Ebeling	Werk/ Anlagenmaschinist	035342/84324	0173/3874851
	Marco Lehmann	Werk/ Anlagenmaschinist	035342/84324	0162/9166882
	Rene Marth	Werk/ Anlagenmaschinist	035342/84324	0162/4812575
	Möbus, Swen	Werk/ Anlagenmaschinist	035342/84324	0174/5824749
	Müller, Jens	Gewinnung/ Bootsfahrer	035342/84324	035342/70592
	Gottschling, Camillo	Anschlussbahn/FDL	035342/84315	035325/18454
	Morawetz, Andreas	Anschlussbahn/FDL	035342/84315	035363/4020
	Köhler, Jörg	Anschlussbahn/FDL	035342/84315	035341/13652

5. Umweltschutzmaßnahmen

Die entsprechenden Gesetze und Verordnungen zum Umweltschutz sind während des Betriebes einzuhalten. Insbesondere die Gesetze und Verordnungen zum Landschaftsschutz, der Abfallbeseitigung (u.A. das KrW-/AbfG), zur Wasser- und Luftreinhaltung (u.a. das BImSchG und das WHG).

5.1 Präventive Maßnahmen an baulichen Anlagen

Das betroffen Vorhaben „Kiessandtagebau Mühlberg Werk V“ und die derzeit laufenden Kiessandtagebaue „Mühlberg Werk II und Süderweiterung“ incl. aller vorhandenen Werk-, Transport- und Aufbereitungsanlagen befinden sich im Risikobereich „Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit HQextrem“. Gem. § 78 b Abs. 1 Nr. 2 WHG ist daher folgendes zu beachten:

2. außerhalb der von Nummer 1 erfassten Gebiete sollen bauliche Anlagen nur in einer dem jeweiligen Hochwasserrisiko angepassten Bauweise nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet oder wesentlich erweitert werden, soweit eine solche Bauweise nach Art und Funktion der Anlage technisch möglich ist; bei den Anforderungen an die Bauweise sollen auch die Lage des betroffenen Grundstücks und die Höhe des möglichen Schadens angemessen berücksichtigt werden.

Folgende Maßnahmen zum Gewässerschutz sind an baulichen Anlagen umgesetzt:

- * Verankerung der Container für Altöl inkl. neuer Sammelbehälter mit hochgezogener Auffangwandung für den Hochwasserfall
- * Lager der Ölfässer im Öllager über 1 Meter
- * Trafostationen in der Süderweiterung sind aufgeständert

Folgende baulichen Maßnahmen sind geplant:

- * Sukzessiver Austausch von Öltransformatoren gegen vergossene Transformatoren (hiermit wurde bereits begonnen)
- * Werk V NO: Aufgeständerte Trafo- und Schaltstationen, Gründungen der Förderbrücke über die Straße in entsprechender Bauweise, die wassergesättigte Böden berücksichtigt

5.2 Maßnahmen zum Gewässer- und Grundwasserschutz

Folgende Maßnahmen zum Gewässerschutz sind umzusetzen:

- Grundsätzlicher Einsatz von Schwimmbaggern mit biologisch abbaubarem Hydrauliköl.
- Die Betankung der eingesetzten Fahrzeuge ist nur auf befestigten Flächen außerhalb des Gewässerbereiches zulässig.

- Es ist sicherzustellen, dass keine wassergefährdenden Stoffe in das Wasser bzw. in den Boden gelangen.
- Bei Unfällen mit Öl und anderen Havarien sind die zuständigen Stellen sofort zu informieren (siehe Punkt 2 dieses Dokumentes).
- Im Werk ist ständig Ölbindemittel für ca. 50 l gefährliche Stoffe bereitzustellen.

5.3 Maßnahmen der Wasserhaltung und des Bodenschutzes

Folgende Maßnahmen zum Bodenschutz sind umzusetzen:

- Alle Maßnahmen wie unter Punkt 4.1. aufgeführt
- Verunreinigungen des Bodens sind zu vermeiden.
- Abfälle sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (u.a. KrW-/AbfG) zu entsorgen.

5.4 Meldestellen zum Schutz der Landschaft und des Grundwassers

- Bei Boden- /
Gewässerverunreinigung: LBGR / Frau Jannett Voigt
(0355/48640-317)
Zusätzlich:
- Bei Bodenverunreinigung: Untere Abfallbehörde / Herr Stephan Berge
(Tel: 03535 - 46 - 9330)
- Bei Gewässerverunreinigung: Untere Wasserbehörde / Herr Torsten Schmidt
(Tel: 03535 - 46 - 9356)

6. Hochwasserschutzmaßnahmen

Bei der Gefahr von Hochwasser (z.B. durch Starkregenereignisse) sind folgende genannte Maßnahmen durchzuführen:

- Die Stände der vorhandenen Pegel sind in festgelegten Abständen zu erfragen um eine Gefahr frühzeitig zu erkennen.
- Geräte und Ausrüstung sind (soweit möglich) aus dem gefährdeten Gebiet auf höher gelegene Flächen zu evakuieren.
- Evakuierungsflächen sind vom Arbeitgeber entsprechend den Bautenständen festzulegen und entsprechend aktuell zu halten.
- Ab Hochwasser-Alarmstufe 1 sind während längerer Arbeitsunterbrechungen (z.B. Wochenende) öl- und kraftstoffführende Maschinen grundsätzlich nicht in potentiell gefährdeten Überschwemmungsgebieten aufzustellen.
- Flucht- und Rettungswege sowie Fahrwege sind freizuhalten

7. Umweltschutzmaßnahmen

Es sind mindestens folgende Bestimmungen zu beachten:

- Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV)
- Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV)
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm, (AVwV)

Es sind ggf. Maßnahmen zu treffen, die Lärmbelastigungen in der Umgebung nach den entsprechenden Bestimmungen nicht überschreiten.

Es sind ggf. Maßnahmen zu treffen, die Staubbelaestigungen in der Umgebung nach den entsprechenden Bestimmungen nicht überschreiten.

Die Entsorgung von Abfällen ist den Gesetzen und Verordnungen entsprechend sicherzustellen.